

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 27. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 91, S. 635–685)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Sprachwissenschaft des Deutschen

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Sprachbeschreibung (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon	S	WP	6

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Sprachwissenschaftliche Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	6

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Sprachbeschreibung
 - Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
2. Sprachwissenschaftliche Vertiefung
 - Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden:
 - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachbeschreibung	zweifach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung	dreifach